



A-4020 Linz, Tummelplatz 5, Tel.: 0732/777 404

## **Presseausendung SOS-Menschenrechte**

Betreff: Begutachtung Novelle Kinderbetreuungsgeldgesetz

Datum: 26. Juli 2007

### **Kein Kinderbetreuungsgeld für Flüchtlingskinder**

#### **SOS-Menschenrechte fordert in seiner Stellungnahme zur Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes Kindergeld auch für subsidiär Schutzberechtigte**

Kurz vor Begutachtungsende der Novelle zum Kinderbetreuungsgeld fordert SOS-Menschenrechte gemeinsam mit der Asylkoordination Österreich die Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes.

Derzeit wird eine Gruppe von Flüchtlingen, die subsidiär Schutzberechtigten, beim Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld benachteiligt. Der Status eines subsidiär Schutzberechtigten wird in der Regel Personen zuerkannt, die in den Herkunftsstaat aufgrund drohender Menschenrechtsverletzungen nicht zurückkehren können. Die Verpflichtung zum Schutz dieser Personen ergibt sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU Richtlinie 2004/83/EG. Subsidiär Schutzberechtigte bekommen Abschiebeschutz und eine Aufenthaltsrecht.

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ist bei dieser Gruppe mit dem Nachweis einer Erwerbstätigkeit verbunden, der für andere Flüchtlinge nicht gilt.

Mag. Christian Cakl, Geschäftsführer von SOS-Menschenrechte: „Die oben genannte EU-Richtlinie legt auch Kernleistungen fest, die für Elternschaft gewährt werden müssen, dabei sind Flüchtlinge mit InländerInnen gleichzustellen. Die Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes ist daher nicht richtlinienkonform. SOS-Menschenrechte fordert die Reparatur des Gesetzes und die Gleichstellung der subsidiär Schutzberechtigten mit allen anderen.“

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Cakl

Geschäftsführer

Tel: 0699/18804047

Email: cakl@sos.at